

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 48 / Ausgabe vom 14.11.2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

48.1	Sitzung des Stadtrates am 18. November 2014	Seite 4/5
48.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Leiselheim am 18. November 2014	Seite 6
48.3	Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Beirates für Migration und Integration am 23. November 2014	Seite 7
48.4	Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Worms am Sonntag, 23. November 2014	Seite 8-10
48.5	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	Seite 11
48.6	Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung für das Altrheingebiet Eich	Seite 12
48.7	Versteigerung unter www.zoll-auktion.de bis 1. Dezember 2014	Seite 13/14

BEKANNTMACHUNG

**der 4. Sitzung des Stadtrates mit Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Dienstag, 18.11.2014, um 15:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Wahl der Vertreter der Stadt Worms in den Beirat der Flugplatz GmbH Worms
- 2) Ergänzungswahlen für den Bildungs- und Schulträgersausschuss
- 3) Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau GmbH Worms
- 4) Wahl der Vertreter der Stadt Worms in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Worms
- 5) Auflösung Zweckverband Wasserversorgung für das Altrheingebiet Eich zum 31.12.2014
- 6) Resolution des Wormser Stadtrates zu den transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP, TISA und CETA
- 7) Jahresabschluss 2013 des Integrations- und Dienstleistungsbetriebes
- 8) Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Worms vom 02.04.1990;
9. Satzungsänderung
- 9) Jahresabschluss 2011 des Integrationsbetriebs Friedhof
- 10) 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 des Integrationsbetriebs Friedhof
- 11) Wirtschaftsplan 2015 des Integrationsbetriebs Friedhof
- 12) Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.08.2014
- 13) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des Sondervermögen Vermietung und Verpachtung der Stadt Worms;
- Entlastung der Betriebsführung
- Ergebnisverwendungsbeschluss
- Wahl des Abschlussprüfers 2014
- 14) Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage Willy-Brandt-Ring/Neusatz/Cornelius-Heyl-Straße;
- Festlegung des Gemeindeanteiles
- Kostenspaltung

- 15) Erhebung von Ausbaubeiträgen;
Festlegung des Gemeindeanteiles und Beschluss über Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau Fischmarkt/Pfauenpforte und Schönauer Straße
- 16) Bau einer Ersatzkleingartenanlage in der Bürgerweide für entfallende Dauerkleingärten des Vereins Ochsenplatz e.V.;
Auftragsvergabe
- 17) Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Gemäß § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien (GeschO) für die Wahlzeit 2009 bis 2014 wird die Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr durchgeführt; unabhängig vom Stand der Beratungen des Rates (öffentlich/nichtöffentlich) – ggfs. durch Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung. Die Dauer beträgt höchstens 60 Minuten. Nach Abschluss der Einwohnerfragestunde werden die Beratungen (in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung) fortgesetzt.

Worms, 13.11.2014
Stadtverwaltung Worms

gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

des Ortsbeirates Worms-Leiselheim
am Dienstag, 18.11.2014 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Leiselheim,
Adam-Riese-Straße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Information des Ortsvorstehers
2. Herr Reiß: Vorstellung FNP
3. Einwohnerfragestunde
4. Antrag der SPD-Fraktion: Der östliche Gehweg-Teilbereich in der Gerhart-Hauptmann-Straße (ab der Einmündung Fliederstraße in Richtung Volksbank), der mit Löchern und Rinnen versehen ist, soll von der Stadtverwaltung inspiziert und repariert bzw. erneuert werden, um Unfallgefahren vorzubeugen.
5. Von Seiten der städtischen Fachabteilungen soll geprüft werden, ob entlang der Krankentangenten ortsnah Leiselheim bzw. entlang des geplanten Lückenschlusses (Tangentenerweiterung) oder an anderer Stelle die Einplanung eines Gewerbegebietes für Nahversorger möglich ist.
6. Beantwortung von Anfragen
7. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit

Leiselheim, 10.11.2014
Johann Nock
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Beirates für Migration und Integration am 23. November 2014

Am Montag, 01. Dezember 2014, findet um 11.00 Uhr im Sitzungszimmer 212 des Rathauses, Marktplatz 2, 67547 Worms eine

Sitzung des Wahlausschusses

der Stadt Worms statt.

TAGESORDNUNG

TOP 1: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

TOP 2: Feststellung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Worms, 05.11.2014
Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Worms am Sonntag, 23. November 2014

I.

Die Wahl zum Beirat für Migration und Integration wird nach Grundsätzen der Mehrheitswahl und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt.

Am Sonntag, 23. November 2014, findet in Worms die Wahl zum Beirat für Migration und Integration statt.

Die Wahlhandlung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. In der Wahlbenachrichtigung sind Stimmbezirk und Wahlraum angegeben. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Pass oder Passersatz bereitgehalten werden. Wählen darf auch, wer am Wahltag seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Der Nachweis hat je nach Status durch Vorlage einer auf ihn lautenden Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder 2 Bundesvertriebenengesetz zu erfolgen. Der Wähler hat im Zweifel seine Identität nachzuweisen. Wahlberechtigte Deutsche mit noch einer oder mehreren anderen Staatsangehörigkeiten gehören zum Kreise der zum Beirat für Migration und Integration wahlberechtigten Personen. Das aktive Wahlrecht ergibt sich aus der anderen, nicht der deutschen, Staatsangehörigkeit.

Dieser Personenkreis wird nur auf entsprechenden Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dies kann auch noch am Wahltag vor dem Wahlvorstand erfolgen.

Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts einen Stimmzettel für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration.

Jeder Stimmzettel enthält die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Namens, des Vornamens und der Anschrift.

Im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politischer Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) enthält der Stimmzettel bei den jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber den Namen des Wahlvorschlagsträgers.

Ist im Wahlvorschlag nur eine Person benannt, so ist der Zusatz „Einzelbewerber“ anzuführen.

Der Stimmzettel enthält außerdem bis zur höchstzulässigen Stimmenzahl (11) genügend Raum zur Eintragung weiterer wählbarer Personen.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2014 folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

1. Herrn **Abdulahi Mohamed**, Omer, geb. am 26.06.1987, somalisch,
Buchhalter, Siegfriedstraße 42, 67547 Worms
2. Herrn **Aggrey**, Jacob, geb. am 10.06.1962, deutsch,
Arbeiter bei MGL, Wielandstraße 5, 67547 Worms
3. Frau **Alexis**, Silke, geb. am 10.08.1991, deutsch,
Studentin, Boosstraße 24b, 67547 Worms
4. Herrn **Dindas**, Hayrullah, geb. am 15.09.1969, deutsch,
Logistiker, Robert-Schuman-Straße 18, 67549 Worms
5. Frau **Enkvist-Mann**, Roza, geb. am 25.04.1966, russisch,
Betriebswirtin, Weißegasse 9, 67547 Worms
6. Frau **Grillaki**, Ekaterini, geb. am 06.12.1972, griechisch/deutsch, Personalsachbearbeiterin,
Gymnasiumstraße 18, 67547 Worms
7. Herrn **Islam Ud-Din**, Mohammad, geb. am 24.10.1957, deutsch,
Geschäftsmann, Boostraße 12, 67547 Worms
8. Frau **Nizami Jeckel**, Sumera, geb. am 25.04.1970, deutsch,
Englisch Dozentin, Aulstraße 7, 67551 Worms
9. Herrn **Ransur**, Sohrab Arash, geb. am 01.01.1993, afghanisch,
Reinigungskraft, Klosterstraße 34, 67547 Worms
10. Herrn **Röth**, Berthold, geb. am 03.06.1957, deutsch,
Verlagsbuchhändler, Gymnasiumstraße 18, 67547 Worms
11. Herrn **Schoninger**, Uwe, geb. am 01.01.1968, deutsch,
Rentner, Gaustraße 22, 67547 Worms
12. Herrn **Singh**, Iqbal, geb. am 26.02.1966, deutsch,
Angestellter, Ludwigstraße 46, 67547 Worms
13. Frau **Tandogan**, Dilara, geb. am 01.07.1993, deutsch,
kaufmännische Auszubildende, Samuelstraße 28, 67549 Worms
14. Herrn **Tasbilek**, Kemal, geb. am 15.10.1962, deutsch,
Baumaschinenführer, Gaustraße 100, 67549 Worms

Aufgrund dieser Wahlvorschläge wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind.
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen.
3. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen und Bewerber auch streichen und durch Eintragung anderer wählbarer Personen ersetzen.
4. Die Wählerinnen und der Wähler können weitere wählbare Personen bis zur höchstzulässigen Zahl auf dem Stimmzettel eintragen.
5. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Namen, Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter der wählbaren Person vorzunehmen.

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlzelle und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich.

Worms, 05. November 2014
Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Verfahren zur Plangenehmigung von Renaturierungsmaßnahmen am Seebach)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung von Sanierungsmaßnahmen am Seebach in den Gemarkungen Worms-Rheindürkheim und Worms-Ibersheim eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist die Stadt Worms.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 3 c Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien (2.3) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz, zugänglich.

Mainz, 30.10.2014

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz

Im Auftrag

Michael Körner

BEKANNTMACHUNG

des Zweckverbandes Wasserversorgung für das Altrheingebiet Eich

Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Wasserversorgung für das Altrheingebiet Eich

Aufgrund des § 14 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (RHG) vom 20.12.1971 i.V.m. den Verwaltungsvorschriften vom 30.11.1979 (Min.Bl. S. 446) hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Alzey-Worms die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Wasserversorgung für das Altrheingebiet mit Sitz in Eich für die Wirtschaftsjahre 2009 – 2013 überörtlich geprüft.

Die Wirtschaftsführung und –prüfung des Zweckverbandes unterliegt den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) sowie der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen. Der Prüfbericht enthielt keine Beanstandungen.

Über das Ergebnis der Prüfung wurde die Verbandsversammlung gem. § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 33 Abs. 1 und 5 der Gemeindeordnung (GemO) in ihrer Sitzung am 06. November 2014 unterrichtet.

Der Prüfbericht liegt gem. § 110 Abs. 6 GemO zur Einsichtnahme vom **17. November 2014 bis einschließlich 25. November 2014** während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Eich, 67575 Eich, Hauptstraße 26, Zimmer 51, öffentlich aus.

Gerhard Kiefer
Verbandsvorsteher

Die Stadtkasse Worms bietet an:

	<p>Feuerwehr Löschfahrzeug</p> <p>Daimler-Benz 1017 F // TRO-TLF 16</p> <p>EZ: 13.05.1986 // 40.776 km // 6 Sitzplätze</p> <p>Pulverlöschanlage 750 kg BC // Wasserwerfer auf dem Dach, Lichtmast am Heck // eingebauter Stromerzeuger</p> <p>Roststelle Fahrerhaus // leichter Ölverlust an Motor und Getriebe</p> <p>Mindestgebot: 5.000,00 €</p>
	<p>Sonder KFZ Feuerwehr</p> <p>Mercedes Benz 208 D-KA</p> <p>EZ: 11.02.1997 // 139.986 km // 9 Sitzplätze</p> <p>Stabilisator Vorder- und Hinterachse // Warmluft Zusatzheizung // Nebelscheinwerfer</p> <p>Altersbedingte Gebrauchsspuren // Zentralverriegelung defekt</p> <p>Mindestgebot: 1.200,00 €</p>
	<p>Satz Winterreifen</p> <p>Continental auf Leichtmetallfelgen von Borbet</p> <p>205/55 R16 // 6 mm Profil /Reifen // Neukauf in 2012</p> <p>Felgen: Borbet K1 7.0Jx16H2</p> <p>(Die Reifen waren auf einem Mercedes montiert)</p> <p>Mindestgebot: 50,00 €</p>



Satz Winterreifen

Vredestein auf Leichtmetallfelgen von Dezent

Wintrac Xtreme M+S 225/55 R16 95H TL FSL //
8 mm Profil /Reifen // Neukauf in 2013

Felgen:Dezent RB 7.5Jx16H2
KBA: 47429

(Die Reifen waren auf einem Mercedes montiert)

Mindestgebot: 75,00 €

Die Auktionen laufen von 17.11.2014 – 01.12.2014

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild/ern) unter www.zoll-auktion.de zu finden. Angebote können dort abgegeben werden.

Bereich 2 – Finanzen
2.05 – Vollstreckung
im Auftrag
gez. Ralph-Peter Lahr



IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!